DEUTSCHER BUNDESTAG

19. Wahlperiode

06.11.2019

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

- Sammelübersicht 380 zu Petitionen -

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 6. November 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt

Vorsitzender

Sammelübersicht 380

über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen

- Beschlüsse vom 6. November 2019 (Protokoll Nr. 19/47) -

Beschlussempfehlung 1

Das Petitionsverfahren abzuschließen

- weil dem Anliegen überwiegend nicht entsprochen werden konnte -

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes- behörde
1	Pet 4-18-11-81503- 044768	12353 Berlin	Arbeitslosengeld II	BMAS

Beschlussempfehlung 2

Das Petitionsverfahren abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes- behörde
2	Pet 2-19-08-6120- 006996	18347 Dierhagen	Umsatzsteuer	BMF